

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel - Winter-Umfrage 2021/22

1. Allgemeines

- 1.1. Veranstalter des Gewinnspiels ist der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld, Bahnhofplatz 115, 6100 Seefeld.
- 1.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch die Teilnahme an der Winter-Umfrage 2021/22.
- 1.3. Die Teilnahme ist ausschließlich von 13. Dezember 2021 bis 30. April 2022, 10:00 Uhr (im Folgenden „Gewinnspielzeitraum“ genannt) möglich.
- 1.4. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jede Person kann nur einmal teilnehmen.
- 1.5. MitarbeiterInnen des Veranstalters, deren Angehörige sowie sonstige an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.6. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und akzeptiert die [Datenschutzbedingungen](#).

2. Gewinn

- 2.1. Nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums wählt der Veranstalter nach dem Zufallsprinzip (Losziehung) unter allen zugelassenen TeilnehmerInnen einen Gewinner/eine Gewinnerin (im Folgenden Gewinner genannt) aus.
Der Gewinn ist wie folgt: ein Urlaubs-Wochenende in der Olympiaregion Seefeld im Sommer 2022 für 2 Personen (Fr bis So inklusive Halbpension).
- 2.2. Der Gewinner wird bis 06. Mai 2022 über seinen Gewinn per E-Mail vom Tourismusverband Seefeld informiert.
- 2.3. Der Gewinner muss den Erhalt der Benachrichtigung gemäß 2.2 binnen einer Woche ab Einlangen mittels Antwort auf die E-Mail bestätigen. Allfällige Informationen zum Zwecke der Übertragung des Gewinns müssen ebenfalls übermittelt werden.
- 2.4. Falls der Gewinner seiner Bestätigungs- und Informationspflicht gemäß Punkt 2.3 nicht fristgerecht nachkommt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinner vom Gewinnspiel auszuschließen und den Gewinn neu zu verlosen.





3. Sonstiges

- 3.1. Im Falle eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Datenunfälle, Insolvenzen etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinn angemessen zu ändern bzw. von der Durchführung des Gewinnspiels oder der Vergabe des Gewinns gänzlich abzusehen.
- 3.2. Der Veranstalter haftet nicht für die Verwertbarkeit oder Nützlichkeit des Gewinns für den Gewinner sowie für Störungen und Schäden bei der Inanspruchnahme des Gewinns, sofern sie außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch vom Veranstalter und dessen Mitarbeiter verschiedene Personen bei Inanspruchnahme des Gewinns.
- 3.3. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel nur in Fällen krass grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Umfang.
- 3.4. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6100 Seefeld sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 3.5. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss der österreichischen Verweisungsnormen, zur Anwendung.

